

Frankfurt, den 25. Jul.

Vorgestern und gestern ist das Französ. Hauptquartier, nebst dem Commissariat und Feldpostamt aus Friedberg hier eingetroffen. Gestern sind viele Französische Truppen, Infanterie und Cavallerie, welche von Königstein kamen, hier durch über Sachsenhausen nach der Gegend von Darmstadt vorgerückt. Da die Franzosen schon bis Weinheim vorgedrungen sind, und ihre Rheinarmee sich ebenfalls Heidelberg nähert, so dürfte die Vereinigung beyder Armeen in einigen Tagen erfolgen.

Augsburg, den 25. Jul.

Wir leben zwar hier in grosser Unruhe, trösten uns aber mit der gewissen Hoffnung eines baldigen Friedens, da der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Würtemberg bereits den 19ten dies. und der mit dem ganzen Schwäbischen Kreise am 21sten zu Stuttgart abgeschlossen worden, auch schon Abgesandte nach Paris abgereiset sind, um den Frieden vollends zu Stande zu bringen.

### Benlage

bey dem gnädigsten Mandate vom

2. April 1796.

die Einschränkung des Hundehaltens betreffend.

### II.

Anweisung, wie man sich bey dem Biße toller Hunde zu verhalten habe, und dessen traurigen Folgen vorbeugen könne.

(Beschluß.)

a) Mittlerweile als dies geschieht, wird ein laues Bad mit hinreichender Seife ge-

macht, in solches der Verwundete gebracht, und drey Viertel Stunden darinnen erhalten. Nur ist nicht zu verabsäumen, daß während dessen das Badewasser öfters erneuert werde, damit nicht, durch längern Verzug, zu der Einsaugung des mit dem ausfließenden Blute verbundenen Wuch. Giftes Gelegenheit gegeben werde. Dabey wird der Verwundete über den ganzen Körper mit wollenen Lappen abgerieben. Wenn er aus dem Bade gestiegen, und geschwind abgetrocknet worden, so begiebt er sich in ein Bette, welches weder heiß, noch kalt, seyn darf. Er muß überhaupt beständig in einer gemäßigten Wärme sich befinden, und große Hitze sowohl, als Erkältungen, meiden, auch öfters Hollunderblüthen - Thee, mit oder ohne Milch, zu sich nehmen, um die in diesem Falle so nöthige Transpiration zu befördern. Weder in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, noch während der ganzen Cur und bis die Gefahr vorüber ist, darf einem solchen Verwundeten einiges gegohrnes oder geistiges Getränke, als Bier, Wein, Brandwein oder sogenannte Aquavite, und eben so wenig einige Fleischbrühe, am allerwenigsten Fleisch, gereicht werden. Milchspeisen, gekochtes Obst, grüne Gartensachen, Reis, Graupen, und Hafergrüß-Schleim, auch Brodsuppen, sind und bleiben die wesentlichsten und zuträglichsten Nahrungsmittel. Eine ruhige und heitre Seele, und Vertrauen zu den zweckmässig verordneten Mitteln, unter dem Benstande Gottes, ist bey dergleichen Kranken höchst nothwendig.

Da gleichwohl in diesem Zustande eine ausgezeichnete Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten pflegt, so wird die Sorge

So  
der  
war  
befo  
emp

rer  
hier  
eing  
alle  
such  
lich  
bint  
übe  
ode  
zug  
inn  
Bl  
bra  
Se  
fer  
Ba  
zu e  
bis  
met  
The  
größ  
den  
so i  
The  
der  
Sch  
Ra  
gen  
nem  
bede  
der